



BESCHLUSSVORLAGE

FB 33

Tagesordnungspunkt: 1

**Integrierte Leitstelle;
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für technische
Aufrüstung ILS**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 13.07.2015

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Tobias
Kilger

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1263
tobias.kilger@lra-ed.de

Erding, 24.06.2015
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 120.000 € brutto die teilweise vom Freistaat bezuschusst werden könnten und über die Betriebskosten der ILS vom ZRF Erding refinanziert werden

Beschlussvorschlag:

1. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 120.000 € brutto für die technische Aufrüstung der ILS Erding wird, vorbehaltlich der Zustimmung des ZRF Erding, zugestimmt.
2. Der wirtschaftlichste Bieter wird, nach Zustimmung des ZRF Erding zur Gesamtmaßnahme "Technische Aufrüstung", beauftragt, die entsprechende Technik zu liefern und in der ILS Erding einzubauen.

Vorlagebericht:

Die ILS Erding befindet sich kurz vor der Ausführung des ersten turnusmäßigen Hardwaretausches, der vom Freistaat Bayern vorgeschrieben ist und gefördert wird.

Neben dieser Maßnahme stehen aber weitere technische Ertüchtigungen an, die für den Dienstbetrieb zwingend erforderlich sind und nicht bzw. nur über Umwege vom Freistaat Bayern bezuschusst werden.



LANDKREIS
ERDING

Konkret handelt es sich um die Beschaffung folgender Technik:

1. Medienwand (Kosten gemäß Angebot 70.356,93 € brutto):

Hierunter ist eine graphische Anzeigemöglichkeit im Einsatzleitraum und bei den Ausnahmeabfrageplätzen zu verstehen, die zur Lagedarstellung bei größeren Einsätzen und zur generellen Informationsgewinnung dient.

Die Ausführung erfolgt mittels mehreren großen LCD-Monitoren, die von einem Einsatzleitplatz (ELP) mit Informationen gespeist werden.

2. Notausdruck-PC (Kosten gemäß Angebot 2.321,84 € brutto)

Dies ist ein PC, an dem, bei einem Ausfall des Einsatzleitsystems, die anstehenden Einsätze und die Status der Einsatzmittel ausgedruckt werden können und somit eine Einsatzbearbeitung im Rückfallebenen-Betrieb ermöglicht.

3. SNMP-fähiges Störmeldesystem (Kosten gemäß Angebot 25.185,48 € brutto)

Mit diesem System wird eine Überwachung der Leitstellentechnik ermöglicht, wodurch sich anbahnende Technikausfälle frühzeitig erkannt und somit rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

4. Monitor-Tragarme für die ELPs (Kosten gemäß Angebot 8.209,78 € brutto)

Im Rahmen des Hardwaretausches werden die 19-Zoll-Monitore der sechs Einsatzleitplätze durch 23-Zoll-Monitore ersetzt. Die aktuell verbauten Monitortragarme bieten aber nicht genug Platz für diese neuen Monitore. Somit müssen die Monitortragarme ausgetauscht werden.

Eine Förderung dieser Maßnahme durch den Freistaat Bayern kann eventuell über den Verwendungsnachweis im Förderverfahren erfolgen. Die Höhe dieser Förderung ist derzeit nicht absehbar.

5. Schaltung Fernwartung auf Schichtführer-ELP (Kosten gemäß Angebot 9.329,60 € brutto)

Die Firma, die die Betreuung und Wartung der Leitstellentechnik und des Einsatzleitsystems durchführt, kann sich aktuell per Fernwartung jederzeit auf das System der ILS Erding aufschalten. Hierdurch werden dann auch Systemressourcen belegt, die unter Umständen dringend benötigt werden.

Die Schaltung gewährleistet nun, dass die Fernwartung vom Schichtleiter autorisiert wird und auch jederzeit wieder per Mausklick beendet werden kann.

6. Zweiter Systembetreuer-Platz (Kosten gemäß Angebot 4.819,63 € brutto)

Der Systembetriebsaufwand hat sich seit Ersterrichtung der ILS Erding signifikant erhöht und es kommen in naher Zukunft weitere Aufgaben auf die ILS zu, die diesen Aufwand weiter erhöhen.

Eine Erfüllung aller Systembetreueraufgaben ist mit nur einem Systembetreuerplatz unmöglich.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind als überplanmäßige Ausgaben im Bereich „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – EDV-Ausstattung ILS“ zu realisieren und können über Mindereinnahmen beim Hardwaretausch gedeckt werden.

Gemäß §§ 35 Absatz 3 Nr. 1, 43, 44 der Geschäftsordnung des Kreistages, hat der Kreisausschuss die Kompetenz, überplanmäßige Ausgaben zwischen 50.000 € und 400.000 € zu genehmigen.

Gemäß dem Betreibervertrag zwischen Landkreis Erding und dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Erding, geht der Landkreis Erding für die Ausführungskosten in Vorleistung und stellt dem ZRF die Kosten dann über Abschreibung und Verzinsung als Betriebskosten verteilt über mehrere Jahre in Rechnung.



LANDKREIS
ERDING

Der ZRF Erding beschließt in seiner Sitzung am 17.07.2015 über die Zustimmung zu den geplanten Investitionsmaßnahmen.
Diese Zustimmung ist gemäß § 9 Abs. 1 des Betreibervertrages bei Investitionen über 50.000 € erforderlich.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens Hardwareteilerneuerung IT-Systeme der Integrierten Leitstelle Erding (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 18.05.2015) war ein Großteil der oben genannten Leistungen (Wert ca. 112.250 € brutto) bereits als sogenannte Bedarfspositionen enthalten.
Bedarfspositionen sind Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis, deren Beauftragung bei Erstellung der Vergabeunterlagen noch nicht feststeht und die der Auftraggeber daher unter einen Vorbehalt stellt. Sie können im Bedarfsfall zusätzlich zur Beauftragung kommen.

Das Angebot der Firma eurofunk Kappacher stellt das nach dem Vergabeverfahren wirtschaftlichste Angebot dar. Die Firma eurofunk Kappacher ist daher mit der Durchführung der gerade genannten Leistungen zu beauftragen.

Der übrige Teil der oben genannten Leistungen (Wert ca. 7.750 € brutto im Bereich des Störmeldesystems) ist direkt an den Ersterrichter der Leitstellentechnik, also eurofunk Kappacher, zu vergeben. Dies ist erforderlich, da hierfür ein Eingriff in das Kommunikationssystem der ILS erforderlich ist und dieses aus Geheimhaltungs- und Gewährleistungsgründen besonders sensibel und schützenswert ist. Eine öffentliche Ausschreibung wurde insofern für diesen kleinen Teilbereich nicht durchgeführt.

Da die Beauftragungssumme über 100.000 € beträgt, ist gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung des Kreistages die Zustimmung des Kreisausschusses für die Beauftragung erforderlich.